

Rechtswege bei Vorgehen gegen Anwälte und Anwältinnen im Kanton Zürich

INSTANZ / VERFAHREN	BETEILIGTE	CHARAKTERISTIKA	RÜGE/GEGENSTAND	ERLEDIGUNG
Verbandsinterne Verfahren¹				
Vorstand				
Vermittlungsgesuch an Vorstand: Streitigkeiten unter Kollegen (§ 13 Abs. 1 lit. d Statuten)	Gesuchsteller: - Jede Anwältin / jeder Anwalt, ob Mitglied oder nicht - Substitut Gesuchsgegner: - Mitglied	Formloses Verfahren ² , aufgrund von schriftlichem Gesuch	Streit unter Kollegen, alle damit verbundenen Behauptungen	- Keine Vermittlungsbereitschaft der Gegenpartei - Rückzug / Anerkennung - erfolgreiche Vermittlung / Vergleich - erfolglose Vermittlung - evt. Anzeige ans Standesgericht durch Vorstand
Vermittlungsgesuch an Vorstand: Streitigkeiten zwischen Klientschaft und Mitglied (§ 13 Abs. 1 lit. e Statuten)	Gesuchsteller: - Klientschaft Gesuchsgegner: - Mitglied	Formloses Verfahren ² , aufgrund schriftlichem Gesuch	Streit aus dem Auftragsverhältnis, alle damit verbundenen Behauptungen	- dito
Standesgericht				
Beschwerde ans Standesgericht (§ 16 Statuten; Reglement betr. das Verfahren vor dem Standesgericht)	Beschwerdeführer: - Vorstand - Mitglied - Dritte Beschwerdegegner: - Mitglied		Verletzung von Berufs- und Standesregeln ³	- Verwarnung - Verweis - Busse und evt. Antrag an Vorstand auf Vereinsausschluss und/oder Anzeige an Aufsichtskommission
Honorarkommission				
Beurteilung von Honorarrechnungen von Mitgliedern (§§18 ff. Statuten; Reglement betr. das Verfahren vor der Honorarkommission)	Gesuchsteller: - Klient bzw. Rechtsschutzversicherung - Mitglied Gesuchsgegner: - Mitglied	Vorprüfungsverfahren; wenn keine Einigung, kann formelle Begutachtung verlangt werden (Reglement § 7)	Unangemessenheit der Honorarrechnung	- Einigung - Gutachten

¹ Materiellrechtliche Ansprüche gegen Anwälte und Anwältinnen können letztlich nur vom Zivilgericht entschieden werden.

² Das informelle Vermittlungsverfahren vor dem Vorstand gemäss § 13 Abs. 1 lit. d und e der Statuten ist in jedem Fall möglich, auch wenn die Ergreifung standesrechtlicher oder aufsichtsrechtlicher Schritte in Frage kommt.

³ Vgl. § 16 Abs. 4 der Statuten: "Wird wegen des gleichen Sachverhalts gleichzeitig vor einer Aufsichtsbehörde und vor dem Standesgericht Beschwerde geführt, tritt das Standesgericht auf die Beschwerde nur insoweit ein, als die Verletzung von Standesregeln gerügt wird."

INSTANZ / VERFAHREN	BETEILIGTE	CHARAKTERISTIKA	RÜGE/GEGENSTAND	ERLEDIGUNG
Verbandsexterne Verfahren				
Aufsichtskommission				
Disziplinarverfahren (Art. 17 BGFA; §§ 30 ff. Anwaltsgesetz)	Anzeiger: - evt. von Amtes wegen - Dritte - Standesgericht via Vorstand (§16 Abs. 3 Statuten) - Vorstand - Meldung gem. Art. 15 BGFA / Art. 39 Anwaltsgesetz	Keine Parteistellung des Verzeigers (§30 Abs. 2 Anwaltsgesetz)	Verletzung von Berufsregeln	- Verwarnung - Verweis - Busse - Berufsausübungsverbot (befristet oder dauernd)
Entbindung vom Anwaltsgeheimnis (§§ 33 ff. Anwaltsgesetz)	Gesuchsteller: - Anwalt / Anwältin	nur wenn Klientschaft keine Einwilligung erteilt oder diese nicht eingeholt werden kann		- vorläufige Entbindung - Entbindung
Zivilgericht⁴				
<p><i>Materiellrechtliche Ansprüche gegen Anwälte und Anwältinnen können letztlich nur vom Zivilgericht entschieden werden. Das gilt insbesondere für:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Ansprüche aus dem Auftragsverhältnis, wie</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>Forderungen</i> - <i>Schadenersatz</i> - <i>Herausgabe von Vermögenswerten</i> • <i>Beanstandungen der Höhe des Honorars im Zusammenhang mit Bemängelung der Qualität der erbrachten Leistung</i> • <i>Gesellschaftsrechtliche Auseinandersetzungen aus Partnerschaft</i> • <i>Ansprüche aus Arbeitsvertrag</i> <p>Verfahren wie in jedem Zivilprozess, wobei aber Art. 29 / 30 der Schweizerischen Standesregeln beachtet werden müssen.</p>				
Strafrechtliche Schritte				
Verfahren wie in jedem Strafprozess, wobei aber Art. 29 / 30 der Schweizerischen Standesregeln beachtet werden müssen.				

⁴ Gemäss Art. 12 lit. f BGFA haben Anwälte eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschliessen.